

[s.n.]

Autor(en): **Jüsp [Spahr, Jürg]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **83 (1957)**

Heft 7

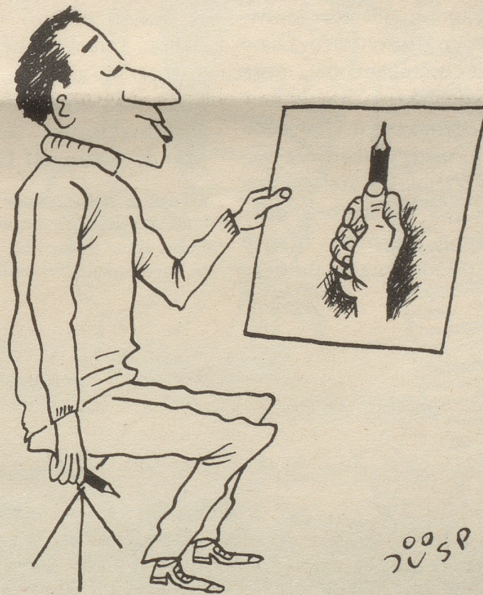
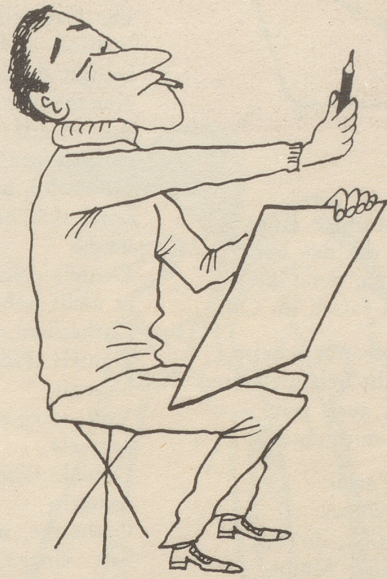
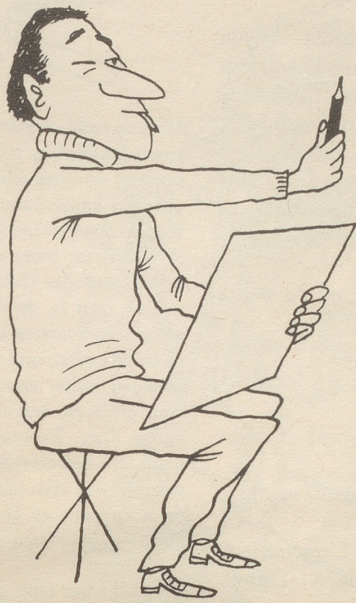
PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



den Rest dieser Szene senken. – Ein Jahr war seitdem verflossen. Lord Honest hatte darauf bestanden, daß Lady Honest an der Gerichtsverhandlung teilnehme. Er kaufte ihr ein Flugbillet, hin und zurück. Und da saß sie nun, ganz vornehme Dame, aber so zerknirscht, so zerknirscht! Ihr An-

walt besorgte das Reden. Das Gericht glaubte ihm, daß Lady Honest diese Diebstähle in einer Anwendung von Senilität begangen haben mußte. Bei ihrem anerkannt unermesslichen Reichtum hätte es die gute Lady bestimmt nicht nötig gehabt, derartigen Talmiglanz zusammenzuknapsen, besaß sie doch

echten Schmuck mehr, als sie sich damit wie ein Christbaum hätte schmücken können. Damit aber ähnliche Sachen ganz bestimmt nicht mehr vorkommen würden, habe Lord Honest seiner ehrenwerten Gattin eine Nurse zugestellt, die verpflichtet sei, ihren Schützling keinen Augenblick mehr allein zu

lassen. Das Gericht ließ Milde walten und verurteilte Lady Honest zu einigen Tagen Gefängnis, bedingt erlassen auf drei Jahre. Und so verließ die Angehörige der stolzen Nation praktisch frei den fremden Gerichtssaal im fremden Land. Draußen wartete schon die Nurse. Lilo